

Az.: 213 C 2584/13



## Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Montag, 25.03.2013 in  
München

### Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Valentin

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

**Ertsey Samar**, Kärntner Platz 3, 80686 München  
- Kläger -

### Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Dr. Karpf Rudolf**, Ottostraße 3, 80333 München, Gz.: 1010/13 RK

gegen

**ComicStadt München e.V.**, vertreten durch d. Vorstand Heiner Lünstedt, Papinstr. 39, 81249  
München  
- Beklagter -

### Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Weber Roland P.**, Barer Str. 3, 80333 München, Gz.: W/ger

wegen Feststellung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

#### 1. **Klägerseite:**

- Kläger Ertsey Samar persönlich

#### 2. **Beklagtenseite:**

- Als Vertreter des Beklagten Herr Lünstedt und Herr Kompa
- sowie Rechtsanwalt Weber

Der Klägervertreter teilt nach telefonischer Rückfrage mit, dass er den Termin vergessen habe und nicht vor 12:15 Uhr im Gericht sein könne.

Es wird zunächst in die Güteverhandlung eingetreten. Das Gericht führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Der Sach- und Streitstand wird mit den Parteien in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht erörtert.

Sodann schließen die Parteien nach Erörterung der Sach- und Rechtslage auf Vorschlag des Gerichts folgenden

*für die Klagepartei widerrufen*

#### **Vergleich:**

- I. Der Kläger erklärt seinen Austritt aus dem beklagten Verein mit sofortiger Wirkung. Der Beklagte erklärt, auf die Einhaltung der satzungsmäßigen Kündigungsfristen zu verzichten.
- II. Der Beklagte erhält den Vorwurf des vereinschädigenden Verhaltens gegenüber dem Kläger nicht aufrecht und wird dies auch schriftlich an das Kulturreferat der Stadt München und die Vereinsmitglieder kommunizieren.
- III. Die Kosten des Rechtsstreits hat die beklagte Partei zu tragen.
- IV. Die Klagepartei kann diesen Vergleich durch Einreichen eines Schriftsatzes bei Gericht bis zum 8.4.2013 widerrufen.

#### **v.u.g.**

Der Beklagtenvertreter erklärt, die Anlagen zum Schriftsatz des Klägervertreters vom 13.3.2013 nicht erhalten zu haben und beantragt weiterhin die Gewährung einer Schriftsatzfrist auf diesen Schriftsatz.

Für den Fall des Widerrufs stellen die Parteien folgende Anträge:

Klagepartei: Anträge aus der Klageschrift vom 29.1.2013.

Beklagtenpartei: Klageabweisung gemäß Schriftsatz vom 27.2.2013.

Es wird sodann verkündet folgender

#### **Beschluss:**

Für den Fall des Widerrufs des Vergleichs wird Termin zur Verkündung einer Entscheidung bestimmt auf Donnerstag, 25.4.2013, 15:30 Uhr, auf Zimmer B 511, Pacellistraße 5.

Für den Fall des Widerrufs des Vergleichs erhält der Beklagtenvertreter eine Schriftsatzfrist auf den Schriftsatz vom 13.3. bis zum 22.4.2013.

gez.

Valentin  
Richter am Amtsgericht

gez.

Müller Harald, JSekr  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-  
keit der Übertragung vom Tonträger.

---

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat  
nach Zugang des Protokolls gelöscht.